

# Die Ordnung des Brüderlichen Kreises

Die Baltische Bruderschaft und der Brüderliche Kreis haben sehr ähnliche Verfassungen, die sich nur in wenigen Punkten unterscheiden.

## Mitgliedsformen

Es gibt zwei Mitgliedsformen: Die einfache Bruderschaft und die Konventsbruderschaft. Die baltischen Brüder nannten die einfache Bruderschaft den „Kreis der Vorbereitung“. Während die Brüder des Konvents sich lebenslang verpflichtet haben, können die anderen Brüder auf eigenen Wunsch wieder ausscheiden.

## Bruderschaft

Ein Gebiet empfiehlt dem Leitenden Bruder einstimmig die Aufnahme des Herrn XY in den Brüderlichen Kreis. Wenn der Leitende Bruder ihn aufnimmt, tritt er damit in die Gemeinschaft und Ordnung des Brüderlichen Kreises als teilnehmendes Mitglied ein. Verpflichtende Aufgaben braucht er nicht zu übernehmen, hat aber, solange er nicht zum Konvent gehört, weder aktives noch passives Wahlrecht.

## Konventsbruderschaft

Die andere Form der Mitgliedschaft besteht in der lebenslangen Zugehörigkeit zum Konvent der Bruderschaft.

Aus dem Kreis der Vorbereitung werden nach einer unterschiedlich langen Zeit der Eingewöhnung aufgrund freiwilliger Bereitschaftserklärung Brüder in den Konvent berufen. Der Konvent regelt die Arbeit und das Leben der Bruderschaft. Er tritt einmal jährlich oder nach Bedarf zusammen, nimmt den Rechenschaftsbericht des Leitenden Bruders entgegen und behandelt Anregungen und Anträge der Brüder. Entschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst und bedürfen der Zustimmung des Leitenden Bruders.

## Organe

Es gibt vier in der Verfassung festgeschriebene Organe:

- Die Vertrauensmänner
- Den Wart
- Das Kapitel
- Den Leitenden Bruder

## Die Vertrauensmänner

Der Konvent wählt aus seiner Mitte 14 „Vertrauensmänner“. Aus ihnen beruft der Leitende Bruder 5 - 7 Brüder in das Kapitel.

Von den Vertrauensmännern wird aus den Konventsbrüdern der Wart gewählt. Er wurde in der Baltischen Bruderschaft als „Wart des Kapitels“ verstanden und ist im Brüderlichen Kreis Wart der gesamten Bruderschaft.

# Die Ordnung des Brüderlichen Kreises

## Der Wart

Der Wart ist „oberste Instanz“ des Brüderlichen Kreises. Er ist das Gewissen der Brüderlichen Gemeinschaft. Er kann während seiner 5-jährigen Amtsperiode nicht abberufen werden.

Er wacht über der Treue zur Verfassung und zum Geist der Brüderlichen Gemeinschaft. Von seiner Stimme ist die letzt verbindliche Auslegung, bzw. Entscheidung in 3 Fällen abhängig:

- Auslegung der Verfassung,
- Wirksamwerden des Ausschlusses eines Bruders aus dem Kreis oder der Entlassung eines Bruders aus dem Konvent,
- Mahnung zum Rücktritt des Leitenden Bruders.

## Das Kapitel

Das Kapitel ist ein beratendes und ausführendes Organ in allen Fragen der Führung der Bruderschaft. Es fasst seine Beschlüsse einstimmig und legt sie dem Leitenden Bruder als Empfehlungen vor.

In der Baltischen Bruderschaft gab es keinen Leiter des Kapitels. Das war der Führende Bruder selbst. Er bestellte lediglich einen stellvertretenden Kapitelleiter. Im Brüderlichen Kreis bestimmt er aus den Brüdern des Kapitels einen Kapitelleiter. Dieser ist sozusagen der „Kanzler“, bzw. „Geschäftsführer“ des Brüderlichen Kreises und gibt üblicherweise jährlich dem Konvent einen Bericht über die Kapitelarbeit.

## Der Leitende Bruder

In der Baltischen Bruderschaft der „Führende Bruder“, im Brüderlichen Kreis der „Leitende Bruder“ wird nicht gewählt, sondern jeweils durch seinen Vorgänger bestimmt.

Zwischen beiden Bruderschaften besteht außer der fast gleichen Verfassung eine weitere Verbindung dadurch, dass der Führende Bruder der Baltischen Bruderschaft vor deren Auflösung Harald von Rautenfeld als seinen Nachfolger bestimmt hat und dieser dann der erste Leitende Bruder des Brüderlichen Kreises wurde.

Der Leitende Bruder trägt Leitungsverantwortung für das Leben und Wirken des Kreises. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Richtung des gemeinsamen Weges zu weisen und die im Konvent und Kapitel getroffenen Überlegungen und Vorhaben abschließend verbindlich zu entscheiden.

Er spricht Berufungen aus und ist gehalten, in allen wichtigen Fragen den Rat des Kapitels zu hören.

Wenn das Kapitel eine „Mahnung zum Rücktritt“ ausspricht, und der Wart dem zustimmt, dann ist er verpflichtet, zurückzutreten.

# Die Ordnung des Brüderlichen Kreises

## Ämter und Dienste

Obwohl schon von Anfang an seit dem Verband der Ordensgründer die verschiedenen Regionen, in denen sich die Brüder trafen, eine große Rolle spielten, taucht in keiner der beiden Verfassungen eine strukturelle Festlegung über die Form der regionalen Arbeit und über die Zusammenarbeit der Regionen auf. Es gab aber immer vom Kapitel speziell dafür eingesetzte Ämter und Dienste.

In jüngster Zeit wurde eines dieser Ämter, das des „Gebietsbeauftragten“ sozusagen zu einem „Organ“ aufgewertet. Das jeweilige Gebiet schlägt in Abstimmung mit dem Kapitel dem Leitenden Bruder einen Bruder vor, der das Gebiet leiten soll. Der Gebietsbeauftragte wird dann vom Leitenden Bruder mit der Gebietsleitung beauftragt. Ihm wird damit nicht nur eine organisatorische Aufgabe übertragen, sondern er ist auch in geistlicher Hinsicht für sein Gebiet verantwortlich. In dieser Hinsicht wurde einmal der Satz geprägt: „Was der Leitende Bruder für den Brüderlichen Kreis ist, das ist der Gebietsbeauftragte für sein Gebiet“.

Der Leitende Bruder ruft einmal im Jahr die Gebietsbeauftragten zu einer Tagung zusammen, um sich mit Ihnen über Aufgaben und Ziele der gemeinsamen Arbeit abzustimmen. Alle anderen Dienste im Kreis werden über das Kapitel eingesetzt und von ihm koordiniert.